

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3397

An die  
niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten  
in Baden-Württemberg

8. September 2015

## **Nur Hilfe kann die Antwort auf Tragödie sein.**

### **Ein herzliches Danke und eine Bitte - zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten uns zunächst bei Ihnen allen, die sich bereits heute in den Unterkünften der Landkreise und Kommunen an der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge – teilweise unter schwierigen Rahmenbedingungen – beteiligen, **recht herzlich bedanken**. Mit gutem Grund sind alle Ärzte und Psychotherapeuten im Land stolz auf Sie.

Tief betroffen von den menschlichen Tragödien der vergangenen Tage und beeindruckt von den zunehmenden Flüchtlingsströmen, ist uns Niedergelassenen gleichzeitig klar, dass wir zukünftig auch mit der medizinischen Versorgung der Asylbewerber mehr als bisher konfrontiert sein werden. Es wird uns als Land und insbesondere als Ärzte und Psychotherapeuten Hilfe abverlangt werden, die wir gerne leisten. Im Gegenzug werden wir aber auch Integration in dieses Deutschland, in das viele kommen wollen, einfordern. An dieser Stelle begrüßen wir insbesondere unsere ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und die Angehörigen weiterer Gesundheitsberufe unter den Flüchtlingen. Als Kassenärztliche Vereinigung wollen wir dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine rasche Eingliederung in unser Gesundheitswesen zu schaffen. Ein erster Schritt könnte sein, dass die ausländischen Kollegen uns bei der Versorgung der Flüchtlinge fachkompetent unterstützen.

Die Tragödie menschlicher Schicksale kann und muss gerade in Deutschland schnelle **Hilfe** nach sich ziehen. Schließlich darf **unsere Generation**, die das **Deutschland von heute** präsentiert, trotz aller Probleme, die das mit sich bringt, **stolz darauf sein**, dass Deutschland ein Zufluchtsort Verzweifelter und damit Inbegriff für „Menschenwürde“ geworden ist.

**Ca. 29.000 – meist gesunde – Flüchtlinge** sind in Baden-Württemberg dieses Jahr bis Ende Juli eingetroffen, bei deutlich steigender Tendenz. Ein Teil davon wird medizinische Hilfe auch in Ihrer Praxis nachfragen. Wir bitten Sie dringlich, trotz sprachlicher Barrieren, die im deutschen Praxisalltag kein Novum darstellen, Gender Problematik und weiteren Schwierigkeiten diese Patienten mit zu versorgen. Mit ca. **16.000 Praxen** und **21.000** Ärzten und Psychotherapeuten im Land bewältigen wir heute **pro Jahr** hochqualifiziert gut **70 Millionen Behandlungsscheine** mit einem oder mehreren Terminen. Dann sind wir sicher auch für die Mitversorgung eines Teils von rund 30.000 Menschen in der Lage und hierzu bestens gerüstet.

**„Wir schaffen das** (Bundeskanzlerin Merkel)“,  
**da der Begriff Arzt und Psychotherapeut dies impliziert.**

Die KVBW steht mit den verantwortlichen öffentlichen Stellen sowie den Ärztekammern in engem Kontakt und wird mit den Landkreisen und kreisfreien Städten den Versorgungsbedarf beispielhaft definieren. Wir werden hierzu, wie bereits etabliert, Versorgungsteams in den Unterkünften bilden, ggf. unter Einbezug von Flüchtlingen mit medizinischem Knowhow und selbstredend von Dolmetschern und Sozialarbeitern.

Zu Ihrer Information fügen wir unser **„Merkblatt Medizinische Versorgung von Asylbewerbern“** an. Das Merkblatt steht Ihnen auch unter <https://www.kvbw-admin.de/api/download.php?id=1963> als PDF zur Verfügung. Während unserer Ansprechzeiten erreichen Sie uns unter 0711-7875-3397 für Fragen und Spezifikation. Eine gute Hilfe für die Verständigung „nicht nur mit Händen und Füßen“ ist die Website des Vereins „Bild und Sprache e.V.“ Unter **www.medi-bild.de** gibt es bebilderte Broschüren und Flyer in vielen Sprachen zum Download oder zum Bestellen.

Sobald wir neue Informationen haben, kommen wir wieder auf Sie zu.

**Und bis dahin...? Danke, dass Sie mit versorgen.**

Mit freundlichen Grüßen Ihre



Dr. med. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner  
stv. Vorsitzender des Vorstandes

Anlage

# Medizinische Versorgung von Asylbewerbern

Die Versorgung von Asylbewerbern erfolgt nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

## Leistungsspektrum der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern

Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird im Bereich der Gesundheitsleistungen eine **Basisversorgung** gewährt. Diese umfasst Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Die medizinische **Akutversorgung** ist **begrenzt** auf die **Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der dazu notwendigen Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln**. Nach der für die KVBW und unsere Mitglieder verbindlichen Definition des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird als akut auch die Behandlung chronischer Krankheitsverläufe bezeichnet, soweit diese aus ärztlicher Sicht erforderlich ist, bei Notwendigkeit einschließlich Überweisung zu Fachärzten. Erfasst sind auch Vorsorgeuntersuchungen und Standard-Schutzimpfungen bei Kindern. Bei Erwachsenen sind die Schutzimpfungen nach STIKO-Empfehlung sowie gegen Influenza für Patienten ohne Grunderkrankung und Hepatitis für Patienten ohne Grunderkrankung im Leistungskatalog enthalten.

Bei Personen mit „besonderen Bedürfnissen“, beispielsweise nach Folter, Vergewaltigung oder sonstiger psychischer oder physischer schwerer Gewalt, kann darüber hinaus eine weitergehende medizinische Versorgung und ggf. Psychotherapie nach **Genehmigung** durch die zuständige Asylstelle (siehe unten) erfolgen. Gleiches gilt für **Heilmittel**, die – außer bei Schwangeren – ebenso genehmigungspflichtig sind.

Werdende Mütter und Wöchnerinnen erhalten „ärztliche und pflegerische“ Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe sowie **Arznei-, Verband- und Heilmittel** „entsprechend“ den Bestimmungen der gesetzlichen Regelversorgung.

## Abrechnung

Der Asylbewerber weist seine Berechtigung zur Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen durch einen Behandlungsausweis **der zuständigen Asylstelle** nach. Die dort genannten Einschränkungen, zum Beispiel zur Gültigkeitsdauer, müssen unbedingt beachtet werden.

Über diesen Behandlungsschein **rechnet** der Arzt alle seine Leistungen nach den Vorgaben des EBM mit der **KVBW** ab. Die Asylbewerber verfügen über keine Versichertenkarte.

**Sämtliche Maßnahmen werden eins zu eins extrabudgetär zu festen EBM-Preisen vergütet. Maßnahmen der Mengenbegrenzung bestehen ebenso wenig wie Fallzahlbegrenzungen und Abstaffelungsregelungen.**

Überweisungen sind auf den üblichen Überweisungsformularen (Röntgen, Orthopädie, Gynäkologie und weitere) möglich. Die auf dem Originalbehandlungsausweis vermerkten Einschränkungen der Asylstelle, zum Beispiel Dauer, müssen in diesen Fällen auf den Überweisungsschein übernommen werden.

## **Veranlasste Leistungen – Arznei- und Heilmittel:**

Die Verordnung veranlasster Leistungen erfolgt nach Vorgaben der bekannten Arznei-richtlinien und, sofern Heilmittel genehmigt oder deren Verschreibung bei Schwangeren ohne Genehmigung möglich ist, gemäß den Heilmittelrichtlinien auf den üblichen, hierfür in der Regelversorgung verwandten Formularen.

Die Arznei- und Heilmittelausgaben für Asylbewerber **gehen nicht in die entsprechenden Richtgrößenvolumina ein**. Das „Wirtschaftlichkeitsgebot“ sollte dennoch beachtet werden.

Bei Rückfragen zu Betreuung von Asylbewerbern steht Ihnen die Abrechnungsberatung der KV Baden-Württemberg, T: 0711/7875-3397 oder [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de) gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mühen und Ihren sozialen Einsatz.

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Dr. med. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. med. Johannes Fechner  
stv. Vorsitzender des Vorstandes